

## V

*(Bekanntmachungen)*

## VERWALTUNGSVERFAHREN

## EUROPÄISCHE KOMMISSION

## AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — EACEA/34/10

## MEDIA 2007 — Öffentlichkeitsarbeit/Marktzugang

(2010/C 275/08)

**1. Ziele und Beschreibung**

Grundlage der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist der Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007).

Zu den Zielen des oben genannten Ratsbeschlusses gehören:

- Erleichterung und Förderung der Verbreitung von europäischen audiovisuellen und kinematografischen Werken sowie der Öffentlichkeitsarbeit dafür im Rahmen von kommerziellen Veranstaltungen, Fachmärkten und Audiovisions-Festivals europa- und weltweit, soweit diese Veranstaltungen eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit für europäische Werke und bei der Vernetzung der Fachkreise spielen können;
- Ermutigung der europäischen Akteure zur Vernetzung durch Unterstützung gemeinsamer Aktionen auf dem europäischen und internationalen Markt durch öffentliche oder private nationale Einrichtungen für Öffentlichkeitsarbeit.

**2. Förderfähige Antragsteller**

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen, die in einem der Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der am Programm MEDIA 2007 teilnehmenden Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Island, Liechtenstein, Norwegen), die Schweiz und Kroatien.

**3. Förderfähige Maßnahmen**

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen bezieht sich auf Aktionen und Aktivitäten, die in den und außerhalb der am MEDIA-Programm teilnehmenden Länder stattfinden.

Unterstützt werden Aktionen mit den folgenden Zielen:

- Verbesserung der Verbreitung europäischer audiovisueller Werke durch die Sicherstellung eines Zugangs zu europäischen und internationalen Fachmärkten für den europäischen audiovisuellen Sektor;
- Unterstützung gemeinsamer Aktionen nationaler Einrichtungen zur Förderung von Filmen und audiovisuellen Programmen;

- Förderung der Schaffung einer Wirtschaftspartnerschaft zwischen Ländern und Fachkräften innerhalb und außerhalb des MEDIA-Programms und Beitrag zur Verbesserung der beiderseitigen Kenntnis und des gegenseitigen Verständnisses

Die Höchstdauer der Projekte beträgt 12 Monate.

Die Aktivitäten dürfen frühestens am 1. Juni 2011 beginnen und müssen spätestens am 31. Dezember 2012 enden.

#### 4. Vergabekriterien

Die förderfähigen Anträge/Projekte werden nach folgenden Kriterien mit maximal 100 Punkten bewertet:

Europäische Dimension der Aktion	30 Punkte
Auswirkungen auf die Förderung und Verbreitung europäischer audiovisueller Werke	30 Punkte
Qualität und Kosten/Wirksamkeit des vorgelegten Aktionsplans	25 Punkte
Innovative Aspekte der Aktion	5 Punkte
Förderung audiovisueller Werke aus europäischen Ländern mit geringer audiovisueller Produktionskapazität	10 Punkte

#### 5. Mittelausstattung

Die geschätzten Gesamtmittel für die Kofinanzierung von Projekten belaufen sich auf 2 500 000 EUR (vorbehaltlich der Annahme des Haushaltsplans 2011).

Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50 % der Gesamtkosten der Aktion begrenzt.

Die Agentur behält sich die Möglichkeit vor, nicht alle verfügbaren Mittel zuzuteilen.

#### 6. Einreichungsfrist

Abgabetermine für die Einreichung der Anträge sind der:

- 8. Dezember 2010 für die Aktivitäten, die ab dem 1. Juni 2011 beginnen und spätestens am 31. Dezember 2011 enden.
- 1. Juni 2011 für die jährlichen Aktivitäten des Jahres 2012 und die Aktivitäten, die zwischen dem 1. Januar 2012 und dem 31. Mai 2012 beginnen.

Die Anträge müssen bei der Exekutivagentur (EACEA) unter folgender Anschrift eingereicht werden:

Education, Audiovisual and Culture Executive Agency (EACEA)  
 Unit Programme MEDIA — P8  
 Call for Proposals — EACEA/34/10 — Promotion/Access to Markets  
 M. Constantin DASKALAKIS  
 BOUR 03/30  
 Avenue du Bourget 1  
 1040 Bruxelles/Brussel  
 BELGIQUE/BELGIË

Es werden nur Anträge akzeptiert, die auf dem entsprechenden ordnungsgemäß ausgefüllten, datierten und vom bevollmächtigten Vertreter der Antrag stellenden Organisation unterzeichneten Vordruck eingereicht werden.

Per Fax oder E-Mail übermittelte Anträge werden nicht berücksichtigt.

#### **7. Vollständige Informationen**

Die Leitlinien für die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare können auf der folgenden Webseite abgerufen werden: <http://ec.europa.eu/media>

Die Anträge müssen den Vorgaben der Leitlinien entsprechen und auf den hierfür vorgesehenen Formularen eingereicht werden. Es gelten die auf der Webseite [http://eacea.ec.europa.eu/about/eacea\\_documents\\_register\\_en.php](http://eacea.ec.europa.eu/about/eacea_documents_register_en.php) veröffentlichten allgemeinen Bedingungen.

---